

Kleine Anfrage

der Abg. Andrea Schwarz und Barbara Saebel GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Aufstellung des Katastrophenschutzes im Landkreis Karlsruhe

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Organisationen wirken im Landkreis Karlsruhe im Katastrophenschutz mit?
2. Wie viele Fahrzeuge, Abrollbehälter, Anhänger und andere wesentliche Ausrüstungsgegenstände stehen dem Katastrophenschutz im Landkreis Karlsruhe für seine Aufgabenerfüllung zur Verfügung?
3. Gibt es Einheiten oder Teileinheiten mit Zuweisung im Landkreis Karlsruhe, die noch nicht mit der notwendigen Ausstattung durch das Land ausgerüstet wurden?
4. In welchen Einheiten oder Teileinheiten kommen Fahrzeuge der jeweiligen Trägerorganisation oder der Kommunen als Platzhalterfahrzeuge zum Einsatz?
5. Welche Fahrzeuge des Bundes stehen gemäß § 13 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) im Landkreis zur Verfügung und werden eingesetzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Einheit)?
6. Mit welchen Neufahrzeugen (Erst- oder Ersatzbeschaffung) kann in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 gerechnet werden?
7. Inwiefern sind die (Teil-)Einheiten des Katastrophenschutzes bereits mit dem Digitalfunk ausgestattet?
8. Wie ist die untere Katastrophenschutzbehörde personell ausgestattet, unter Darlegung, ob die Landesregierung dies als ausreichend bewertet?

9. Welche, sofern der Landesregierung bekannt, Ressourcen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) sind im Landkreis Karlsruhe disloziert?
10. Ist ihr bekannt, inwiefern Einsatzkräfte aus dem Landkreis Karlsruhe innerhalb ihrer jeweiligen Organisation für den Einsatz im europäischen Katastrophenschutzmechanismus vorgesehen sind?

10.5.2023

Andrea Schwarz, Saebel GRÜNE

Begründung

Die Einheiten des ehrenamtlich getragenen Bevölkerungsschutzes sind für schnelle Reaktionen bei Krisen und Katastrophen unerlässlich. Dabei ist die gute sachliche Ausstattung unerlässlich, wird von den Organisationen immer wieder angemahnt und von der Politik zugesichert. Die Kleine Anfrage soll einen Überblick über die vorhandene Ausstattung im Landkreis Karlsruhe geben.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Juni 2023 Nr. IM6-0141-47/6/4 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Organisationen wirken im Landkreis Karlsruhe im Katastrophenschutz mit?

Zu 1.:

Folgende Behörden und Organisationen wirken im Bevölkerungsschutz des Landkreises Karlsruhe mit:

- Landratsamt Karlsruhe als Untere Katastrophenschutzbehörde (Amt für Bevölkerungsschutz, Führungsstab, Verwaltungsstab)
- 32 Städte und Gemeinden in ihrer Funktion als Ortschaftsbehörden
- Integrierte Leitstelle Karlsruhe
- 32 Gemeindefeuerwehren, 4 Werkfeuerwehren
- Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) im Rettungsdienstbereich Karlsruhe
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Karlsruhe e. V.
- DLRG Bezirk Karlsruhe e. V.
- Malteser Hilfsdienst e. V. – Bruchsal
- Notfallseelsorge Karlsruhe

Außerdem können im Wege der Amtshilfe um Unterstützung ersucht werden:

- Technisches Hilfswerk
- Kreisverbindungskommando Karlsruhe-Land der Bundeswehr

Weitere Informationen sind auf der Website des Landkreises Karlsruhe unter Service & Verwaltung/Themen & Projekte/Bevölkerungsschutz/Akteure im Bevölkerungsschutz zu finden: Akteure im Bevölkerungsschutz/Landkreis Karlsruhe (www.landkreis-karlsruhe.de).

2. *Wie viele Fahrzeuge, Abrollbehälter, Anhänger und andere wesentliche Ausrüstungsgegenstände stehen dem Katastrophenschutz im Landkreis Karlsruhe für seine Aufgabenerfüllung zur Verfügung?*

Zu 2.:

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen folgende Fahrzeuge, Abrollbehälter, Anhänger und wesentliche Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung:

Fachdienst	Fahrzeuge	Abrollbehälter	Anhänger	Träger
Brandschutz, Technische Hilfe und CBRN-Schutz	435	29	75	Gemeinde- und Werkfeuerwehren
Sanität und Betreuung (ohne Rettungsdienst, ohne Stadt Karlsruhe)	175	0	nicht erfasst	DRK Kreisverband Karlsruhe e. V. und MHD e. V. Bruchsal
Wasserrettung	46	0	nicht erfasst	DLRG Bezirk Karlsruhe e. V.

Auf die Einsatzkräfte aus den Bezirken der umliegenden Katastrophenschutzbehörden, hierbei insbesondere der Stadt Karlsruhe (ebenfalls ILS Karlsruhe, u. a. Fachdienste Bergrettung, Retten mit Hunden, Höhenrettung) sowie die Sondereinheiten auf Landesebene (Höhlenrettung, Veterinär) und generell alle Kräfte des Katastrophenschutzes des Landes kann im Bedarfsfall zurückgegriffen werden.

Weiterhin wird, um die Lücke zwischen im Katastrophenfall notwendiger, aber für eine Vorhaltung im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr nicht erforderlicher Ausstattung zu schließen, durch das Landratsamt Karlsruhe ein Katastrophenschutz- und Einsatzmittellager (KEL) betrieben. Die hier gelagerten besonderen Gerätschaften und Verbrauchsgüter, welche von den Trägern der Katastrophenhilfe (Feuerwehren und Hilfsorganisation) nicht bzw. nicht in ausreichender Menge vorgehalten werden, stehen nicht nur im Katastrophenfall, sondern auch bei der Bewältigung von Außergewöhnlichen Einsatzlagen (§§ 35 ff. des Landeskatastrophenschutzgesetzes – LKatSG) sowie im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr zur Verfügung.

3. *Gibt es Einheiten oder Teileinheiten mit Zuweisung im Landkreis Karlsruhe, die noch nicht mit der notwendigen Ausstattung durch das Land ausgerüstet wurden?*

4. *In welchen Einheiten oder Teileinheiten kommen Fahrzeuge der jeweiligen Trägerorganisation oder der Kommunen als Platzhalterfahrzeuge zum Einsatz?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD) regelt die strukturelle und personelle Gliederung der Einheiten des Katastrophenschutzes. Die Ausstattung der Einheiten ergibt sich insbesondere aus den Anlagen 1 bis 8. Konkret bestehen im Fachdienst Sanität und Betreuung im Landkreis Karlsruhe vier Einsatzeinheiten. Die Ausstattung der Einheiten ist – bis auf das Führungsfahrzeug der Zugführung – durch Bundes- oder Landesfahrzeuge erfolgt. Das im Rahmen des laufenden Doppelhaushalts zur Verfügung gestellte Investitionsprogramm für den Katastrophenschutz wird dafür genutzt, diese letzte Lücke in der Ausstattung zu schließen. Die Beschaffung der Fahrzeuge ist bereits mit den Katastrophenschutzbehörden und den Mitwirkenden abgestimmt, im Moment laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung. Derzeit wird diese bestehende Lücke noch durch organisations-eigenen Führungsfahrzeuge als Platzhalter gefüllt. Die Beschaffung des Landes umfasst die landesweite Ausstattung aller Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung mit den noch fehlenden Führungsfahrzeugen.

5. Welche Fahrzeuge des Bundes stehen gemäß § 13 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) im Landkreis zur Verfügung und werden eingesetzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Einheit)?

Zu 5.:

Folgende Bundesfahrzeuge sind dem Landkreis Karlsruhe zugewiesen:

Träger	Fahrzeug	Einheit
FF Zaisenhausen	LF KatS Zaisenhausen	Zug Wasserförderung SW Ost
FF Rheinstetten	LF KatS Rheinstetten	Zug Wasserförderung SW Süd
FF Kraichtal	LF KatS Kraichtal	Zug Hochwasser Ost
DRK KV KA e. V.	KTW-B Ettlingen	4 Einsatzeinheit Süd, MTF 43
DRK KV KA e. V.	KTW-4 Ubstadt	7 Einsatzeinheit Nord
DRK KV KA e. V.	KTW-4 Büchenau	6 Einsatzeinheit Mitte
DRK KV KA e. V.	KTW-4 Oberderdingen	5 Einsatzeinheit Ost
DRK KV KA e. V.	KTW-4 Spielberg	4 Einsatzeinheit Süd
DRK KV KA e. V.	GW San Bund Philippsburg	7 Einsatzeinheit Nord, MTF 43
DRK KV KA e. V.	GW San Bund Söllingen	5 Einsatzeinheit Ost, MTF 43, Platz DekonV 50
DRK KV KA e. V.	GW Dekon P Bretten	Platz DekonV 50
DRK KV KA e. V.	CBRN-ErkW Bretten	Platz DekonV 50

6. Mit welchen Neufahrzeugen (Erst- oder Ersatzbeschaffung) kann in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 gerechnet werden?

Zu 6.:

In diesem Jahr ist mit der Auslieferung von neun vom Land beschafften Gerätewagen Betreuung zu rechnen. Darüber hinaus ist – wie bereits unter Ziffer 3 beschrieben – insbesondere die Beschaffung von Führungsfahrzeugen für die Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung geplant. Außerdem sollen durch den Abschluss eines neuen Rahmenvertrags weitere Mannschaftstransportwagen beschafft werden. Aufgrund der Marktsituation sind Aussagen zu den Lieferzeiten derzeit leider nur schwer möglich.

7. Inwiefern sind die (Teil-)Einheiten des Katastrophenschutzes bereits mit dem Digitalfunk ausgestattet?

Zu 7.:

Alle Fahrzeuge des Katastrophenschutzdienstes (Landes- und Bundesfahrzeuge in den Einheiten gemäß VwV KatSD) sind mit Digitalfunk ausgestattet. Die Umstellung des Einsatzstellenfunks von analoger Funktechnik auf digitale Handsprechfunkgeräte ist noch nicht erfolgt. Die Migration der Fahrzeuge in den Gemeindefeuerwehren sowie der organisationseigenen Einsatzmittel in den Hilfsorganisationen zum Digitalfunk ist noch nicht abgeschlossen. Bis zum Abschluss erfolgt die Einsatzabwicklung innerhalb des Landkreises Karlsruhe weiterhin analog. Für überörtliche Anforderungen werden durch die Katastrophenschutzbehörde Poolgeräte vorgehalten, welche an noch nicht digitalfunkfähige kommunale und organisationseigene Fahrzeuge ausgegeben werden können.

8. Wie ist die untere Katastrophenschutzbehörde personell ausgestattet, unter Darlegung, ob die Landesregierung dies als ausreichend bewertet?

Zu 8.:

Im Landratsamt Karlsruhe sind insgesamt rund 2 200 Personen beschäftigt. Für die operativ-taktische sowie administrativ-organisatorische Abwicklung von Großschadenslagen, Krisen und Katastrophen unterhält das Landratsamt Karlsruhe einen Verwaltungsstab mit etwa 280 Mitarbeitenden aus allen Fachbereichen sowie einen Führungsstab mit angegliedertem Fernmeldezug mit etwa 100 haupt- und ehrenamtlichen Kräften aus allen Trägern der Katastrophenhilfe. Für beide Stäbe stehen geeignete Räumlichkeiten im Dienstgebäude des Amtes für Bevölkerungsschutz in Karlsruhe und der Redundanz-Leitstelle in Bruchsal zur Verfügung.

Für die Abwicklung des Tagesgeschäfts (ganzheitliche Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes, Erhöhung der Resilienz auf allen Ebenen, Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Krisenmanagement-/Gefahrenabwehrstrukturen, Unterstützung der Städte und Gemeinden in der kommunalen Notfallplanung, Betrieb des Katastrophenschutz- und Einsatzmittellagers) sowie planerische und konzeptionelle Aufgaben (Erstellung und Fortschreibung von Einsatzplänen und Einsatzhinweisen, Organisation des Bevölkerungsschutzes in Zusammenarbeit mit den Trägern der Katastrophenhilfe) sind im Amt für Bevölkerungsschutz des Landratsamtes Karlsruhe neun Mitarbeitende (ohne vorbeugenden Brandschutz und ohne Integrierte Leitstelle Karlsruhe) in 8,1 Stellen VZÄ beschäftigt.

9. Welche, sofern der Landesregierung bekannt, Ressourcen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) sind im Landkreis Karlsruhe disloziert?

Zu 9.:

Im Landkreis Karlsruhe befinden sich örtlich drei THW Ortsverbände. Diese stellen folgende Fachgruppen zur Verfügung:

Fachgruppe	Anzahl
Zugtrupp	3
Bergungsgruppe	3
Notversorgung	1
Notversorgung und Notinstandsetzung	1
Wassergefahren	1
Wasserschaden-Pumpen	1

Über die Fachberater THW kann im Bedarfsfall sämtliche Ausstattung und alle Fähigkeiten innerhalb der THW Regionalstelle Karlsruhe sowie überregional angefragt werden.

10. Ist ihr bekannt, inwiefern Einsatzkräfte aus dem Landkreis Karlsruhe innerhalb ihrer jeweiligen Organisation für den Einsatz im europäischen Katastrophenschutzmechanismus vorgesehen sind?

Zu 10.:

Aus dem Landkreis Karlsruhe sind keine Einsatzkräfte originär einer Einheit des europäischen Katastrophenschutzmechanismus (rescEU) zugeordnet. Dennoch sind alle Einheiten gemäß VwV KatSD und insbesondere die bezirkswweit aufgestellte Medizinische Task Force grundsätzlich zur Abwicklung eines überörtlichen, landes- bzw. länderübergreifenden Einsatzes geeignet. Ein (Katastrophenschutz-) Einsatz außerhalb Baden-Württembergs erfolgt hierbei grundsätzlich und ausschließlich auf Anordnung der Obersten Katastrophenschutzbehörde nach Anforderung über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bonn. Die Vorgaben der bestehenden, bilateralen Abkommen für Einsätze im Regelkreis Feuerwehrgesetz bleiben hiervon unberührt.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär